

Große Kreisstadt Marktredwitz



NIEDERSCHRIFT

Nr. 02-2018

über die öffentliche

Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstag: Dienstag, 06.02.2018 Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungsraum: im kleinen Saal des historischen Rathauses Ende: 17:50 Uhr

1. Baugenehmigungen

1.1 Anbau an bestehendes Wohnhaus, Heidestraße 16;

Beschluss:

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Nördlich der Heidestraße“ werden erteilt:

- Überschreitung der Baugrenze im nordwestlichen Bereich
- geringe Überschreitung der Abstandsfläche nach Norden
- Überschreitung der GRZ (0,4 statt 0,3)
- Abweichendes Dachmaterial (Blechdach statt Ziegel-/Pfanneneindeckung)
- Abweichende Dachneigung (8° statt 35° bis 45°)

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Stadtrat Klaus Haussel war zu diesem TOP abwesend

**1.2 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage,
Fl.Nr. 382/51, Gemarkung Leutendorf an der Flurstraße;
(BA 05.12.2017)**

Beschluss:

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass

- a) keine begründeten Nachbareinwendungen erhoben werden,
- b) den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann,
- c) die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Für die Überschreitung der Baugrenze im Bebauungsplan „Baugebiet Leutendorf, Südlich der Flurstraße“, wird Befreiung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1.3 Errichtung eines Carports, Brand-Am Sportplatz 7

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Eine Abweichung von den Abstandsflächenbestimmungen wird gemäß Art. 63 Abs. 1 BayBO zugelassen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Eigentümer des Nachbargrundstücks Flur-Nr. 625/4, Gemarkung Brand, dem Bauvorhaben nicht zustimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**2. Bauvoranfragen;
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 664/23,
Am Maiglöckchenweg**

Die Mitglieder des Bauausschusses sind sich einig, dass eine Ausnahmegenehmigung für dieses Bauvorhaben kontraproduktiv wäre, da sonst zahlreiche weitere Ausnahmeanträge eingehen werden. Aus Hochwasserschutzgründen ist eine Baugenehmigung nur in Aussicht zu stellen, wenn die Höhenlage des Gebäudes neu geplant wird.

Beschluss:

Die Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass

- a) keine begründeten Nachbareinwendungen erhoben werden,
- b) die Erschließung gesichert ist,
- c) die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Einer Überschreitung der Geländeänderung größer 1 m wird nicht zugestimmt. Die Höhenlage des Gebäudes ist für den Bauantrag dementsprechend zu planen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3. Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktrechwitz für das Gebiet "Südlich der Brückenstraße", Gemarkung Lorenzreuth;

3.1 Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 25.02.2014

Beschluss:

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Satzungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren „Südlich der Brückenstraße“, Gemarkung Lorenzreuth, Nr. 12 (TOP 6 b) der Stadtratssitzung vom 25.02.2014 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Stadtrat Ernst Rupprecht ist wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3.2 Wiederaufnahme des Bauleitplanverfahrens mit geändertem Bebauungskonzept

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, aufgrund der in dem Bebauungskonzept eingearbeiteten Änderungen das Bauleitplanverfahren für das Gebiet „Südlich der Brückenstraße“, Gemarkung Lorenzreuth, wieder aufzunehmen und bis zur Stadtratssitzung am 27.02.2018 entsprechende Verfahrensunterlagen vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Stadtrat Ernst Rupprecht ist wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3.3 Erneute öffentliche Auslegung des geänderten Bebauungsplanentwurfs und Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Beschluss:

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Mit dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Südlich der Brückenstraße“, Gemarkung Lorenzreuth, M. 1 : 500 vom 05.02.2018 einschließlich Begründung besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, aufgrund der eingearbeiteten Änderungen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden angemessen verkürzt.

Der geänderte Bebauungsplanentwurf M. 1 : 500 vom 05.02.2018 einschließlich Begründung ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Stadtrat Ernst Rupprecht ist wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**4. MAKfit-Pfad;
Sachstandsbericht**

Beschluss:

Der Sachstandsbericht dient zur Kenntnis.

Mit dem Vorhaben, den MAKfit-Pfad wie vorgestellt zu errichten, besteht Einverständnis.

Der Kooperation mit den Bayerischen Staatsforsten/Forstbetrieb Fichtelberg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Große Kreisstadt Marktredwitz



Stefanie Fürst
Schriftführerin



Oliver Weigel
Oberbürgermeister